



SPIELJAHR 2021/2022

SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE – VERSION 1.1

[Autor: Axel Speidel]

HANDBALLBEZIRK ENZ-MURR – REFERENT FÜR SPIELTECHNIK

ÄNDERUNGSNACHWEIS

VERSION	AUTOR	DATUM	ÄNDERUNGEN BZW. AKTIVITÄTEN	STATUS
1.0	Axel Speidel	11.09. - 13.09.2021	Bereitstellung der Durchführungsbestimmungen	offiziell

MITGELTENDE RICHTLINIEN

AUTOR(EN)	DOKUMENT / ANLAGE (TITEL)
Michael Roll	Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb
Dirk Zeiher	Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und SR-Pate
Michael Roll	Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb
Dirk Zeiher	Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichterbeobachtung
Dirk Zeiher	Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb
Michael Roll	Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele
Michael Daiber	Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend, Minihandball)

MITGELTENDE ANLAGEN

NR.	AUTOR(EN)	DOKUMENT / ANLAGE (TITEL)
01	Dirk Zeiher	Die Technische Besprechung
02a	Michael Roll	Auf- und Abstiegsregelung Frauen (HVW)
02b	Michael Roll	Auf- und Abstiegsregelung Männer (HVW)
02c	Axel Speidel / Sabine Jaus	Auf- und Abstiegsregelung Bezirk Enz-Murr
03a	Michael Roll	Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -platzierung
03b	Michael Roll	Quotientenregelung Jugend gem. § 52 (a) Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb
04	Dominik Pfänder	SR-Einteilungszuständigkeit Bezirk Enz-Murr
04a	Dirk Zeiher	SR-Einteilungszuständigkeit HVW
04b	Dirk Zeiher	Rückgabe von Spielaufträgen
04c	Dirk Zeiher	Auszug aus § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW

NR.	AUTOR(EN)	DOKUMENT / ANLAGE (TITEL)
04d	Dirk Zeiher	Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren / Freundschaftsspielen (FS) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)
05	Karl-Heinz Helber / Stefan Helmer	Austragungsmodus Jugend
06	Michael Roll	Ergänzende Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG.....	5
1 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG.....	5
2 ANSETZUNG VON SPIELEN.....	8
3 ALTERSKLASSEN.....	9
4 SPIELVERLEGUNGEN, -ABSETZUNGEN.....	10
5 MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER.....	11
6 ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S).....	12
7 BÄLLE.....	12
8 SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGEN 4/4A).....	12
9 VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER (SIEHE ANLAGE 04C), SR-KOSTENAUSGLEICH.....	13
10 SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH.....	13
11 ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO.....	13
12 SPIELAUSSWEISE.....	16
13 AUSTRÜSTUNG.....	16

14	ERGEBNISMELDUNG BEI AUSFALL/NICHTVERWENDUNG DES ELEKTRONISCHEN SPIELBERICHTS.....	17
15	VEREINS-SR-BEOBACHTUNG.....	18
16	NUTZUNGSBESTIMMUNGEN DER WETTKAMPFSTÄTTEN.....	18
17	HALLENSPRECHER.....	19
18	SANITÄTSDIENST.....	19
19	POKALSPIELE 2021/2022.....	20
20	TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN.....	20
21	GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER.....	20
22	ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN UND WIEDERHOLUNGSSPIELEN, SOWIE ENTSCHEIDUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSSPIELEN IN HALLEN EINES HEIMVEREINS GEMÄSS § 6 BGO HVW.....	21
23	ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB.....	21
24	AUSWAHLSPIELER/-SPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8), SPO DHB).....	23
25	SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB.....	24
26	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DUFÜBEST UND DEREN AHNDUNG.....	24
27	ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR COVID-19-PANDEMIE.....	25
28	SALVATORISCHE KLAUSEL.....	25
29	INKRAFTTRETEN.....	26

Vorbemerkung

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit *den* nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
- (3) Ist in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke nichts anderes geregelt so hat im Spielbetrieb des Handballverbandes Württemberg jede Mannschaft während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis).

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit die Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

Die vom Handballbezirk Enz-Murr hinterlegten Zusätze sind in diesem Dokument und ggf. auch in den Anlagen/Richtlinien im Text kursiv und mit grüner Farbe gekennzeichnet. Änderungen, die gemäß den Beschlüssen vom 24.10.2021 ergänzt wurden, sind in blauer Schrift hinterlegt.

1 Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb *und in den Bezirken* hingewiesen (*siehe Anlagen 02a - c*).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB ([Link](#)) in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3) SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Verbandsliga.

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- und Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a, 2b *bzw. 2c* vorgegeben, so kommt die Regelung in Anlage 3a zur Anwendung.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk bis Montag nach dem letzten Spieltag seine Direktaufsteiger, wobei § 39 Ziffer 2. *der HVW-Spielordnung (SpO HVW)* zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des kommenden Spieljahres 2021/2022 bekanntgeben, sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten, werden gemäß § 39 Absatz (1) SpO HVW behandelt.

Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem Meldeschluss zurückgezogen, so gelten diese als erster Absteiger des Jahres 2021/2022 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2021/2022 hinsichtlich der Staffelgrößen nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Verbandsausschuss Spieltechnik bzw. der Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

Wertung und Durchführung bei Endrunden in der Jugend

Die Spiele werden in Turnierform (einfache Runde) ausgetragen. Der erstgenannte Verein hat Anspiel bzw. Heimrecht.

Nach Beendigung aller Gruppenspiele ist eine Tabelle zu erstellen. Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird - um eine Entscheidung herbeizuführen - wie folgt gewertet:

- 1. a. Sind zwei Mannschaften betroffen, gilt das Spiel der betroffenen Mannschaften untereinander, zuerst nach Punkten, dann das Torverhältnis, errechnet im Subtraktionsverfahren (direkter Vergleich).***

1. b. Sind zwei Mannschaften betroffen, weil das Gruppenspiel der beiden Mannschaften unentschieden endete, so wird – im Anschluss an das letzte Gruppenspiel – ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen siehe Absatz im Anschluss an diesen Textabschnitt).

2. a. Sind drei und mehr Mannschaften betroffen, so ist nur unter den betroffenen Mannschaften eine Tabelle der gegeneinander ausgetragenen Spiele zu erstellen.

Gewertet wird zuerst nach Punkten, dann das Torverhältnis, errechnet im Subtraktionsverfahren. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, dann zählt die höhere Zahl der erzielten Tore.

2. b. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, so wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung mit den Mannschaften durchgeführt, die die höchste Zahl an Toren erzielt haben (Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen siehe entsprechender Absatz im Anschluss an diesen Textabschnitt).

Bei drei Mannschaften wird gelost. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Der Gewinner des 7m-Werfens der beiden verbleibenden Mannschaften tritt gegen den Gewinner des Freiloses an.

Bei vier Mannschaften wird ebenfalls gelost. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifikation gegenüber dem 4. Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.

Für Platzierungsspiele gilt:

Ist ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird direkt im Anschluss an das Spiel ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen siehe entsprechender Absatz im Anschluss an diesen Textabschnitt).

Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen

Zu Regel 2 der Internationalen Hallenhandballregeln und nur gültig für den Bereich des DHB.

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs. 4 der Internationalen Handballregeln). Vor dem 7-m-Werfen benennt jede Mannschaft fünf Spieler: Diese Spieler führen im Wechsel mit den Spielern der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte dürfen frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Durch das Los wird bestimmt, welche Mannschaft wählen darf. Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Los gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt.

Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens. Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich.

Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurchwechsel bei gleicher Anzahl von Würfeln mit einem Tor in Führung liegt.

Ein Ergänzen der Mannschaften gem. Regel 4:1 und 4:3 IHF-Regeln ist nach dem Ende der Verlängerung nicht mehr möglich.

Spieler können von der Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

Während des 7-m-Werfens halten sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torhüter und die Schiedsrichter auf der Spielfeldhälfte des Werfers auf. Die anderen benannten Spieler stehen hinter der Mittellinie. Die nicht beteiligten Spieler befinden sich im Auswechselraum.

1.1 Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das *HVV*-Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

1.2 Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB Anwendung (Anlagen 3a und 3b).

2 Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne und die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe *Ziffer 15 dieser Durchführungsbestimmungen*) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (2) Ausscheidungsspiele
- (3) Meisterschaftsspiele
- (4) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

2.1 Anspielzeiten

SPIELTAGE	HVV-SPIELKLASSEN	BEZIRKS-SPIELKLASSEN
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	11:00 – 20:30 Uhr [Jugend] * 13:00 – 20:00 Uhr [wA-Jugend, Rückrunde] 13:00 – 20:30 Uhr [Aktive]
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr [Jugend C]	09:45 – 18:45 Uhr wA-Jugend: 11:00 – 18:00 Uhr (Rückrunde)
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	18:00 – 20:30 Uhr **

* Frühere Termine sind bei m Rahmen der Online-Spielplanerstellung festgesetzten und akzeptierten Einzelspielen und bei Spielen, bei denen seitens des Bezirks keine Schiedsrichter eingeteilt werden, möglich. Zudem variiert die an zweiter Stelle genannte Uhrzeit in Abhängigkeit von der jeweiligen Altersklasse (B-Jugend bis 20:00 Uhr, C-Jugend bis 19:00 Uhr, D-Jugend bis 18:00 Uhr)

** Das Einverständnis des Gegners vorausgesetzt

3 Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 31.12.2002 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.2003 und bis zum 31.12.2004 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2007 und bis zum 31.12.2008 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2009 und bis zum 31.12.2010 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2011 und bis zum 31.12.2012 geboren
- (7) F-Jugend: ab dem 01.01.2013 geboren
- (8) Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag).

Der Austragungsmodus im Jugend-Spielbetrieb wird von der Bezirkskommission Spieltechnik in ergänzenden Durchführungsbestimmungen geregelt (siehe Anlage 5 – Austragungsmodus Jugend). Des Weiteren sind die Richtlinien für den Kinderhandball und somit alle Regelungen für die Altersklassen der E- und D-Jugend zu beachten. Diese Regelungen sind bindend!

4 Spielverlegungen, -absetzungen

4.1 Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig (Ausnahme siehe *Punkt 4.2 dieser Durchführungsbestimmungen*). Beschluss vom 24.10.2021, gültig nur für das Spieljahr 2021/2022: Im Jugendbereich sind Anträge auf Spielverlegungen wg. Erkrankungen zulässig.

Nicht zulässig sind Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars (*siehe Download-Bereich der HBEM-Homepage, Verlegung von Einzelspielen im Bezirksspielbetrieb*) mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle/*dem Staffelleiter* vorzulegen. *Ferner wird darauf hingewiesen, dass für Spielverlegungen von Spieltagen auf Bezirksebene ein separates Antragsformular existiert.*

Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle/*des Staffelleiters* sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der/*die* eingeladene Jugendspieler/*in* angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt und alle im Absatz 3 *dieser Ziffer* enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kann ein Spiel wegen Nichtbesetzung mit Schiedsrichtern gemäß Notfallplan *Ziffer 4* zum angesetzten Spieltermin nicht stattfinden, dann ist das Spiel gebührenfrei mit dem dafür vorgesehenen Formular (*siehe* Homepage) zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle/*den Staffelleiter* ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle/*der Staffelleiter*.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, spätestens jedoch zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden. *Auch im Bezirksspielbetrieb ist eine zeitnahe Durchführung nach dem ursprünglich angesetzten Termin wünschenswert und sollte sich am o.g. Zeitraum von vier Wochen orientieren. Sollte dies nicht möglich sein, so muss das Spiel spätestens zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.*

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffelleiter unverzüglich zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung im Internet wird hingewiesen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Sofern im Spieljahr 2021/2022 auf eine onlinebasierte Version der Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt wird, werden die Vereine hierüber rechtzeitig informiert.

4.2 Spielabsetzung wegen angeordneter Quarantäne

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach § 25 Ziff. 1 RO DHB übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO DHB findet nicht statt.

Anmerkung: Hierzu sind unbedingt die Ergänzenden Durchführungsbestimmungen zur COVID-19-Pandemie zu beachten.

5 Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im (*Online-*)Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A (MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im (*Online-*)Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb analog der Eintragung im (*Online-*)Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem (*Online-*)Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A (MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb, in der Bezirksliga, *Bezirkssklasse, der Kreisliga A und dem Bezirkspokal* (Frauen *und* Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Dele-

gierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

6 Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen der Verbandsspielbetriebe der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretär eingesetzt werden.

7 Bälle

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

8 Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlagen 4/4a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene die Bestimmungen des § 77 *Ziffern* 1, 2, 5 und 6 SpO DHB sowie § 77 SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Notfallplan des Präsidiums vom 01.08.2021:

Keine Einteilung von Schiedsrichtern: Können Wochenendspiele bis Freitag, 12:00 Uhr nicht mit Schiedsrichtern besetzt werden, übergibt der Schiedsrichtereinteiler den Staffelleitern die Liste der betroffenen Spiele, zu denen keine Schiedsrichter eingeteilt werden konnten. Die Staffelleiter informieren Heim- und Gastvereine der betroffenen Spielpaarungen. Gleiches gilt bei kurzfristigen Absagen von Schiedsrichtern.

In besonderen Fällen ist auch der Verbandsschiedsrichterwart berechtigt, die Vereine über die Notsituation zu informieren.

9 Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 04c), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen. *Ausgenommen von dieser Regelung ist der Bezirkspokal, in dem die Mannschaft, die das Spiel verloren hat, die Entschädigung für die Schiedsrichter zu entrichten hat. Auch dort bleibt allerdings der Ort der Auszahlung unverändert.*

Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Generell dürfen Reisekosten erst ab der zuständigen Grenze (Verbandsspielbetrieb = Verbandsgrenze, Bezirksspielbetrieb = Bezirksgrenze) berechnet werden. Die Berechnung erfolgt immer zwischen Spielort und Bezirksgrenze in Richtung Wohnort (siehe § 3 Ziff. 2.2. Richtlinien BGO HVW).

Ausgenommen von dieser Regelung sind im Bezirk Enz-Murr die Hallen von Spielgemeinschaften, die sich – trotz Teilnahme am Bezirksspielbetrieb Enz-Murr – in anderen Bezirken befinden. In diesem Fall sind die SR berechtigt, die Reisekosten vollständig bis zur Sportstätte abzurechnen.

10 Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

11 Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft

werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste – gegebenenfalls manuell – zu aktualisieren/*ergänzen*.

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielbericht (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist *bei Nutzung eines Android-Systems und der hierfür verfügbaren App* eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann *entweder über den Play Store von Google oder* immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereine, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Im Handballbezirk Enz-Murr kommt der elektronische Spielbericht (SBO) im Spieljahr 2021/2022 in allen Ligen der Frauen, Männer, weiblichen und männlichen Jugend zum Einsatz, in denen Einzelspiele bestritten werden. Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse der E-Jugend.

Bei normaler Verwendung des elektronischen Spielberichts (SBO) in Ligen mit Technischer Besprechung (Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga A und Bezirkspokal) ist der vom Heimverein bearbeitete Spielbericht spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn vom Heimverein an den Gastverein zur weiteren Bearbeitung auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls bearbeitet, an den/die Schiedsrichter zu übergeben. In Ligen ohne technische Besprechung erfolgt die Übergabe durch den Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn, der Gastverein übergibt spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn den nun von beiden Seiten (Heim und Gast) bearbeiteten elektronischen Spielbericht an den/die Schiedsrichter.

Bei Nutzung von SBO sind zudem die folgenden Regelungen zu beachten, die einen reibungslosen Ablauf vor, während und nach des Spiels gewährleisten:

- 1. Vereine mit mehr als einer Mannschaft, die im Spielbetrieb Spielbericht Online einsetzen müssen – sofern diese Mannschaften hintereinander ihre Spiele bestreiten – zwei Systeme (Hardware) für die Nutzung des Spielbericht Online zur Verfügung haben.*
- 2. Für einen ausreichend geladenen Akku der verwendeten Hardware bzw. für die Möglichkeit zur Versorgung mit Strom ist der ausrichtende Verein verantwortlich.*
- 3. Die Aktivierung der Inaktivität des Bildschirms (hinterlegte Zeitdauer) sollte so gewählt sein, dass der Bildschirm nicht während des Spiels inaktiv wird. Im Idealfall ist diese Option deaktiviert. Zudem sollte auf einen Passwortschutz (z.B. bei Bildschirmschonern) verzichtet werden.*
- 4. Verbindlich ist und bleibt die Zeit der Hallenuhr!!*

5. *Für den Fall, dass in der Handhabung von SBO Fragestellungen auftreten sollten bzw. SBO bei einem Spiel nicht eingesetzt werden kann bzw. eine Übertragung fehlschlägt, wäre ein aktiver Hinweis des jeweiligen Ausrichters an die seitens des Handballbezirks Enz-Murr eingerichtete E-Mail-Adresse sbo@hbem.de wünschenswert und hilfreich (gilt nur für den Bezirksspielbetrieb).*

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht (auf der Homepage eingestelltes [pdf-Formular](#)) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben.

Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Verwendung des Spielberichts in Papierform (Spielberichtsbogen)

*Für alle Spieltage im Bereich Freizeitsport (Seniorinnen, Senioren) auf Bezirksebene ist ausnahmslos der Spielberichtsbogen zu verwenden, der auf der HVW- bzw. HBEM-Homepage als pdf-Formular veröffentlicht ist. Der Spielberichtsbogen ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom Heimverein (erstgenannten Verein) **in Druckbuchstaben** ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls **in Druckschrift** ausgefüllt, an den/die Schiedsrichter zu übergeben.*

Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter von den Vereinen die Spielausweise wie oben beschrieben.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und *Online*-Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich *bzw. beim Online-Spielbericht durch Eingabe der Mannschafts-PIN* zu bestätigen.

Bei Verwendung des Papier-Spielberichts gilt: Das Original des Spielberichts ist von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle (*Verbandsspielbetrieb*) bzw. an die Spielleitende Stelle/*den Staffelleiter (Bezirksspielbetrieb)* zu senden. Diese/r ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen SR-Einteiler zu übermitteln. *Darüber hinaus muss die Ergebnismeldung mittels der App [ErgebnisseOnline](#) (siehe [Punkt 12](#) dieser Durchführungsbestimmungen) erfolgen.*

Upload/Video

Die Vereine des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

Vorgehensweise bei Disqualifikation mit Bericht

Nach Disqualifikation mit Bericht - Rote Karte und zusätzlich Blaue Karte - ist der fehlbare Spieler oder Mannschafts-offizielle vorläufig für das nächste Meisterschafts- oder Pokalspiel (in der Mannschaft, in der er fehlbar wurde), gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Der Betroffene oder dessen Verein/Spielgemeinschaft kann nach dem betreffenden Spiel eine Stellungnahme gegenüber der Spielleitenden Stelle abgeben.

Die Adresse hierzu lautet im Bezirk: recht@hbem.de.

Bei Spieltagen und bei Spielen, für die der ausrichtende Verein den SR stellt, ist der ausrichtende Verein für die komplette Durchführung verantwortlich (Bereitstellung von Spielberichtsbögen, Turnierleitung, Schiedsrichter, Passkontrollen, Ergebnisdienst, Versand der Spiel- und Spieltagsprotokolle, etc.).

12 Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb mit Ausnahme der E-Jugend durch die Schiedsrichter keine *Kontrollen der Spielausweise* mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

*Nach der Disqualifikation eines Spielers wird dessen Spielausweis vom Schiedsrichter **nicht** einbehalten.*

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

13 Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unver-

züglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) *bzw. dem Staffelleiter (auf Bezirksebene)* zur Bekanntgabe zu melden.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. Der HVW nutzt die Öffnungsklausel des § 56 SpO DHB zur Regelung von Unterziehhosen. Spielerinnen ist es demnach im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb gestattet, lange Unterziehhosen in der Farbe der Trikothose oder aber hautfarben zu tragen.

Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Heimtrikot (Feldspieler) | 2. Gasttrikot (Feldspieler) |
| 3. Heimtrikot (Torhüter) | 4. Gasttrikot (Torhüter) |
| 5. Schiedsrichter | |

Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion inne hat.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

14 Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende *mittels der* App [ErgebnisseOnline](#) zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Zur Übermittlung ist eine vorherige Registrierung auf der Homepage des HVW erforderlich. Danach kann jeder angemeldete Vereinsmitarbeiter/Spieler, der von seinem Verein das Recht zur Meldung erhalten hat, das Spielergebnis melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den *ergänzten Informationen in diesen Durchführungsbestimmungen* zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf <https://www.handball4all.de/home/portal/> im Menü „Produkte“ zu finden.

15 Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb Männer und Frauen (ohne F-LL) *sowie auf Bezirksebene Mannschaften in der Männer Bezirksliga und Männer Bezirksklasse* sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hvw.beobachtung.info bzw. *auf Bezirksebene über das Internetportal em.hvw.beobachtung.info* abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist.

Im Spieljahr 2021/2022 besonders zu beachten ist die nun für die Vereins-SR-Beobachtung verkürzte Rückgabefrist von 7 Tagen.

Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen *für die* Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen (*Hinweis: diese wurden für den Bezirk in die entsprechende Richtlinie eingearbeitet*).

Vereins-SR-Beobachter erhalten vom Verbandsausschuss Schiedsrichter Lehrunterlagen für das Selbststudium (Powerpoint- oder PDF-Datei). Diese sind eigenständig zur Kenntnis zu nehmen.

16 Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbands- *und Bezirks*spielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der *HVW*-Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen (insbesondere Haftmittelverbote) ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen.

Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist auch die Verwendung von verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

Sonstiges

Blutet ein Spieler oder hat ein Spieler Blut am Körper bzw. an der Spielkleidung, muss er die Spielfläche umgehend und freiwillig verlassen, um die Blutung zu stoppen, die Wunde abzudecken und den Körper zu reinigen. Zudem sollte die mit Blut verunreinigte Kleidung gewechselt werden.

17 Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmer-Tisches, der Auswechselzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfeiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 *Ziffer* 4 RO DHB geahndet werden.

18 Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19 Pokalspiele 2021/2022

Im Spieljahr 2021/2022 finden keine neuen Verbands- und Bezirkspokalrunden statt.

20 Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen. *Die zuletzt genannte Regelung gilt nicht für den Bezirksspielbetrieb.*

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Eintritt bei Jugendspielen

Gemäß § 7 Ziffer 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

21 Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem/*den Schiedsrichter/n* rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

22 Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

23 Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft für die Verbandsklasse, so werden diese in allen Altersklassen in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.
- (2) Es kann nur eine Mannschaft der Württemberg(-ober)- bzw. Verbandsliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft wird dann nachrangig behandelt.
- (3) Die Anwendung des § 55 bei der Meldung von gemischten Mannschaften in der D-Jugend: Hat ein Verein oder eine Spielgemeinschaft Mannschaften in der gD-Jugend und in der wD- Jugend gemeldet, dann gelten alle Mannschaften in der gD-Jugend im Sinne des § 55 SpO DHB als höherklassig gegenüber den Mannschaften, die in der wD-Jugend am Spielbetrieb teilnehmen.

Somit wird die Reihenfolge der Spielklassen in der Altersklasse der D-Jugend wie folgt definiert:

1. gem. D-Jugend (Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)
2. weibl. D-Jugend Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)

Werden Spiele in Turnierform (Spieltage) ausgetragen, so gilt die Teilnahme an einem Turniertag als ein Spiel.

- (4) § 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung.

A-, B- und C-Jugend

Der Verbandsspielbetrieb wird in allen Altersklassen in einer zweigeteilten Spielrunde angeboten. Alle zugelassenen Mannschaften werden in der 1. Spielrunde in mehrere Staffeln der Verbandsklasse mit einer maximalen Staffelfgröße von 6 Mannschaften eingeteilt. Diese findet von September bis Dezember statt.

Danach werden – je nach Platzierung – die Mannschaften in Württemberg-, Verbands- und Landesliga neu eingeteilt. Die Staffeln umfassen in der Regel 4 Teams. Daran schließen sich, sofern erforderlich, in allen Ligen Endrundenspiele an.

Die Endrundenspiele sind in der Zeit vom 19.03-10.04.2022 geplant. Nähere Details zur Ausspielungsform werden im Januar 2022 bekannt gegeben.

In den Altersklassen A- und B-Jugend wird kein Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg ausgetragen.

In der C-Jugend ist der Württembergische Meister am Sonntag, 24.04.2022 zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg berechtigt. Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertretern aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend an einem Spielort statt. Für die Ausrichtung des HBW-Pokals kann sich der Württembergische Meister der weiblichen oder der männlichen Jugend bewerben.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmer-Tisches verantwortlich. *Ferner sind zum Jugendspielbetrieb im Bezirk die Regelungen der Richtlinie Kinderhandball sowie Anlage 5 (Austragungsmodus Jugend) bindend.*

Spezielle Aufgaben bei Jugendspieltagen

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmer-Tisches verantwortlich. Ausnahmen werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Bei Spieltagen und bei Spielen, für die der ausrichtende Verein den/die Schiedsrichter stellt, ist der ausrichtende Verein auch für die komplette Durchführung verantwortlich, d.h. für

- *den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau und die Einhaltung der Spielformen,*
- *den evtl. notwendigen Aufbau der Koordinationsübungen (E-Jugend) und*
- *die Bereitstellung von Personen bei den einzelnen Stationen,*
- *die Bereitstellung des Elektronischen Spielberichts (SBO) bzw. von Spielberichtsbögen,*
- *die Turnierleitung (insbesondere Bereitstellung von Z und S),*
- *die Bereitstellung und Einteilung der eigenen Schiedsrichter,*
- *die Spielausweis-Kontrollen (Kontrollen beim Ausrichter siehe nachfolgender Absatz),*
- *die Hinterlegung der Schiedsrichter bzw. von Z und S auf dem (Online-)Spielbericht*
- *die Ergebnismeldung,*
- *den Versand der Spiel- und Spieltagsprotokolle und*
- *für eine ggf. gegenüber dem Bezirk notwendige Abrechnung des Spieltags*

*Bei Spiel- und Altersklassen, in denen der Heimverein den oder die Schiedsrichter stellt, haben ferner **die Betreuer oder Trainer der Gastmannschaften das Recht und die Aufgabe, beim Heimverein die Kontrolle der Spielausweise vorzunehmen.***

*Für die vom ausrichtenden Verein gestellten Schiedsrichter gilt: Die Spiele **müssen** in Sport- oder Schiedsrichter-Kleidung geleitet werden.*

Einsatz von Jugendspielern, Doppelspielrecht

Die Jugendschutzbestimmungen sind in wesentlichen Teilen im § 22 SpO DHB, Ziffer 1 und 2 definiert. In einer Spielsaison darf der Einsatz (vgl. § 19, Ziffer 1 SpO DHB) jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37, Ziffer 2 und 3 SpO DHB erfolgen. Im Jugendbereich gehören die Qualifikationsspiele zum neuen Spieljahr.

Nach § 19 der SpO DHB können Jugendliche, die das 16. (weiblich) bzw. 17. (männlich) Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag das Doppelspielrecht Jugend/Aktive erhalten. Dieses Doppelspielrecht wird im Spielausweis dokumentiert.

Ein- und Austreten der Auswechselspieler im Jugendbereich

Bitte beachten!! Im Jugendbereich ist ein Wechsel von Spielern nur dann möglich, wenn sich die eigene Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Time-out (auch Team-Time-out)!! Dies gilt nicht für die Altersklassen der E- und der A-Jugend. Zudem ist ein Torwartwechsel auch bei einem 7-Meter möglich.

Zwischen- und Endrunden in der Jugend

In der Anlage 5 wird eine Zusammenfassung der Termine und Endrunden im Jugendbereich aufgezeigt, um zu verdeutlichen, ob und wie es nach dem letzten Rundenspiel weitergeht. Zudem bietet die Anlage 5 weitergehende Informationen zum Austragungsmodus männliche bzw. weibliche Jugend.

In Bezug auf etwaige Zwischen- bzw. Endrunden wird ferner auf die Anlage 04 (SR-Einteilung) der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Bezirk Enz-Murr für das laufende Spieljahr verwiesen.

Die im Rahmen von Zwischen- und Endrunden bereits festgelegten Auslosungen können nachträglich von der Bezirkskommission Spielbetrieb männliche bzw. weibliche Jugend noch geändert werden, insbesondere dann, wenn zwei Mannschaften eines Vereins auf Grund der bestehenden Auslosung in einer Gruppe spielen würden.

24 Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8), SpO DHB)

Am Tag eines Lehrgangsbegins dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

25 Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

26 Ordnungswidrigkeiten aus den DuFüBest und deren Ahndung

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet. *Die nachfolgende Aufstellung benennt dabei die jeweilige Ziffer der Durchführungsbestimmungen oder verweist auf mitgeltende Anlagen bzw. Richtlinien:*

- | | | | |
|-----|----------------|----|--|
| (1) | Ziffer 5. Dfb | a) | Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen |
| | | b) | Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei Techn. Besprechung |
| (2) | Ziffer 6. Dfb | a) | Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz |
| | | b) | Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich |
| (3) | Ziffer 7. Dfb | | Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL |
| (4) | Ziffer 9. Dfb | | Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung |
| (5) | Ziffer 11. Dfb | a) | nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts |
| | | b) | mangelnde Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO |
| | | c) | Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht |
| | | d) | Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge eingestellt |
| (6) | Ziffer 13. Dfb | a) | keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots |
| | | b) | Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots |
| | | c) | Fehlende Person als Wischer |
| (7) | Ziffer 14. Dfb | | Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO |
| (8) | Ziffer 15. Dfb | | Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung |
| (9) | Ziffer 16. Dfb | a) | Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen |
| | | b) | Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis |
| | | c) | Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen |
| | | d) | Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten |

- (10) Ziffer 17. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- (11) Ziffer 18. Dfb Fehlen einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- (12) Ziffer 20. Dfb Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend
- (13) Ziffer 21. Dfb
 - a) Umkleieraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
 - b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden
- (14) Anlage 4b
 - a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
 - b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers
- (15) Richtl. Tur/Fs
 - a) keine oder verspätete Anzeige des Fs/Turniers oder Anforderung von Schiedsrichtern gem. Ziff. 2. (1)-(3) und Ziff. 3. (1)-(3)
 - b) Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)
 - c) Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2)
- (16) Richtl. Hallenst. Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards
- (17) Richtl. SR/Z/S
 - a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
 - b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
 - c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR
- (18) Richtl. VerBeo Nichtangabe der ausfüllenden Person (Name nicht angegeben).
- (19) Richtl. Video Das Video entspricht nicht den genannten Voraussetzungen

27 Ergänzende Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie

Sind aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie sAnpassungen in den Bestimmungen zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- und Qualifikationsspielen erforderlich, so werden notwendige Ergänzungen oder Korrekturen werden in den ergänzenden Bestimmungen zur Corona-Pandemie zusammengefasst. Diese können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik beschlossen werden.

28 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

29 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.09.2021 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez.

Michael Roll

(Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik)

Axel Speidel

(Referent für Spieltechnik – Handballbezirk Enz-Murr)